

Begründete Hinweise zur Entschuldigungspraxis bei sogenannter Sportunfähigkeit im Sportunterricht der Schule

1) Einordnung/Zielsetzung

Es ist ein weit verbreitetes Phänomen im Sportunterricht (SU), dass Schülerinnen und Schüler (SuS) aufgrund von nicht immer „auf den ersten Blick“ sicht- und überprüfbareren Gründen nicht aktiv am SU teilnehmen. Es ist zudem ein „offenes Geheimnis“, dass mit großer Wahrscheinlichkeit manchmal nicht wenige dieser SuS diesen Umstand nutzen, um Sportunfähigkeit gegenüber der Lehrkraft und den Erziehungsberechtigten zu simulieren und sich somit vor der aktiven Teilnahme am SU zu „drücken“. Umgangssprachlich werden sie im Allgemeinen als „Bankdrücker“ bezeichnet. Zusätzlich zu den wirklich „Kranken“ verschärfen insbesondere die Bankdrücker die Problematik einer nicht regelmäßigen aktiven Teilnahme am SU. Für die Fachkonferenz Sport und jede Lehrkraft im Fach Sport bedeutet dies, ein funktionales Management zu entwickeln, damit die Quote tatsächlicher und simulierter Sportunfähigkeit möglichst klein bleibt.

Besonders Lehramtsanwärter in der zweiten Phase ihrer Ausbildung und junge Kollegen stehen am Anfang des Berufslebens unter besonderem Druck: Sie sollen/müssen exemplarisch nachweisen, dass sie in der Lage sind, Vorgaben und Ansprüche der Richtlinien und Lehrpläne Sport in NRW (RuL) in der Praxis zu realisieren. In erster Linie sollen diesem Personenkreis im Hinblick auf die Entwicklung einer professionalisierten Lehrerrolle die folgenden Ausführungen Orientierung erleichtern, Hilfen anbieten und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, um die Entwicklung konstruktiver Zugänge in der schulischen Interaktion zu öffnen. Im Hinblick auf die Beurteilung ihrer Qualifikation, Sportunterricht erfolgreich zu gestalten, ist es ein „offenes Geheimnis“, dass eine hohe (sport-)aktive Teilnahmequote nahe an 100% als ein wesentliches Kriterium für erfolgreichen Unterricht im Fach Sport angesehen wird. Eine derartige Quote wird nicht nur, aber auch mit Durchsetzungsfähigkeit, Führungsqualität und persönlicher Stärke identifiziert. Aber selbstverständlich können sich auch etablierte Lehrkräfte angesprochen fühlen, den etablierten Umgang mit der eigenen Entschuldigungspraxis zu reflektieren, zu evaluieren und ggf. zu verändern.

2) Problematik

Fehlen, Sportunfähigkeit und die Integration sportunfähiger SuS in den Unterricht stellen nicht selten eine gravierende Problematik dar, wenn mit Anspruch und RuL-orientiert unterrichtet werden soll. Diese äußeren Faktoren erschweren in besonderem Maße die Realisation einer qualitativ hochwertigen Unterrichtsplanung und -durchführung. Dabei ist es zunächst einmal sekundär, ob das Fehlen bzw. die Sportunfähigkeit auf formeller Ebene entschuldigt oder unentschuldigt ist.

1) Besonders im Sportunterricht werden (motorische) Ergebnisse und neue Inhalte fast ausschließlich in der unmittelbaren Unterrichtssituation in der Sportstätte erzielt und können nur sehr eingeschränkt und nur unter erheblichem zusätzlichem Aufwand nachgeholt werden. Fehlen/nichtaktive Teilnahme führt dazu, dass zusätzlich zu den ohnehin unterschiedlichen Lern-

voraussetzungen motorische Fertigkeiten und Fähigkeiten sich ausdifferenzieren und Niveauunterschiede verstärken (Einige können „alles“, andere können „nichts“.).

2) In vielen Bewegungsfeldern werden für die Erbringung qualitativer Ergebnisse feste Kleingruppenkonstellationen benötigt (ganz herausgehoben der Gegenstandsbereich 6), die im Verlauf des Unterrichtsvorhabens (UV) nicht gewechselt werden sollen. Kooperatives Arbeiten mit festen Gruppenbildungen über mehrere Wochen ist nur sehr schwer machbar, wenn immer wieder SuS fehlen und Teile des Lernprozesses nicht mitbekommen. Dies bedeutet, dass diese von den RuL ausdrücklich geforderten Lernformen (Kooperation, Verständigung, Projekt) auf der organisatorischen Seite enormen außergewöhnlichen Aufwand und außerunterrichtliche Begleitung verlangen, damit Fehlzeiten minimiert und ausgeglichen werden können.

3) Besonders die organisatorische Vorbereitung/Planung des SU ist auf stabile Teilnahmeerwartungen und -zahlen angewiesen und muss sich darauf verlassen können, dass Fehlen/Sportunfähigkeit die Ausnahme von der Regel darstellen. Leider ist es in vielen Fällen, selbst wenn „guter“ Unterricht gemacht wird, sehr schwierig mit Anwesenheitsprognosen verlässlich planen zu können. Nicht selten führt dann das überraschende Fehlen für den bewegungsaktiven Teil der Sportpraxis zu nicht unerheblichen Schwierigkeiten in der (Um-)Organisation des Unterrichts. Wer diese Situation schon öfter erleben musste, wird auch nachvollziehen können, dass gerade im oben angesprochenen Sinn engagierte Kolleginnen und Kollegen nicht selten dann in der Situation und langfristig „die Nerven verlieren“. Zum einen verursacht diese Situation Stress, da unter großem Zeitdruck (manche SuS drängen, wollen endlich anfangen, wollen nicht warten) Informationen eingeholt und Entscheidungen getroffen werden müssen. Zum anderen führen gerade Gruppen(um)bildungsprozesse immer wieder zu Fragestellungen, die im Klärungsprozess (anstrengende) Diskussionen provozieren: „Wir können nicht weiterarbeiten, die Beste fehlt?“ „Bei uns fehlen fast alle, was sollen wir denn jetzt machen?“ Bei Neu- und Umstrukturierungen („Dann gehst du bitte in dieser Stunde in diese Gruppe! Was hältst du davon, wenn Du in dieser Stunde in die Gruppe XY gehst?“) wird gegen Vorschläge/Entscheidungen protestiert, untereinander in der Lerngruppe und mit der Lehrkraft diskutiert. Nicht selten verweigern sich dann Gruppen, eine weitere Person aufzunehmen bzw. die/der betroffene Schülerin/Schüler weigert sich, in einer anderen Gruppe mitzuarbeiten. Nicht wenige Sportlehrkräfte verzichten mit zunehmender Berufspraxis auf den Einsatz derartiger Lernformen.

4) Die Neu- bzw. Umorganisation dieser Situationen belastet nicht selten emotional den Start in den Unterricht und die Stimmung im Fortgang der Stunde. In ihrer Enttäuschung über den anstrengenden Start und/oder dem drohenden Fehlstart in die Stunde neigt man dazu dem Ärger darüber „Luft zu machen“. Es wird lauter, aggressiver, gedroht und/oder schon am Anfang der Stunde sanktioniert. Die anwesenden Sportunfähigen (besonders dann, wenn sie „nur“ ihr Sportzeug vergessen haben bzw. keine Entschuldigung vorweisen können) stehen hier besonders im Fokus der Wahrnehmung durch die Lehrkraft, da sie ja die Problematik verursachen.

5) SuS, die zwar anwesend sind, aber nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, erschweren generell die Gestaltung des Unterrichts. Für sie findet der Unterricht zu erheblichen Teilen auf

der Bank statt (s.o.). Sie sind in gewissem Sinne räumlich getrennt von den anderen SuS. Es entsteht quasi „doppelter Unterricht“: Unterricht für die Aktiven und die Nichtaktiven. Da der „Unterricht auf der Bank“ sich in vielen Situationen partiell der Kontrolle der Lehrkraft entzieht, werden nicht wenige SuS verleitet, sich dem Unterricht zu entziehen („ich mache nicht mit, also habe ich frei“). Sie folgen nicht dem Unterrichtsverlauf der Aktiven, sondern führen Gespräche miteinander, machen Hausaufgaben oder schreiben ab, lesen Texte, üben für ein anderes Fach, spielen (heimlich) mit ihren Handys, hören Musik mit dem mp3-Player oder hängen ganz einfach ab („chillen“). Aus nachvollziehbaren Gründen kann ein Großteil dieses Verhaltens nicht geduldet werden und erfordert intervenierendes Verhalten seitens der Lehrkraft, welches die Unterrichtssituation mit den Aktiven unterbricht („pack die Sachen weg“, „seid leise“, „das geht auch in anderem Unterricht nicht“, du verstößt gegen allgemeine schulische Regeln“, „mach das Gerät aus“, „gib mir bitte das Gerät“, etc.). Mit anderen Worten: der Unterricht wird und ist gestört. Um das Störpotential zu vermeiden und Leistung im Sportunterricht einzufordern, bekommen die nichtaktiven SuS „Sonderaufgaben“ (sie haben nicht frei, sondern können nicht aktiv mitmachen) Sie bauen auf und ab, übernehmen Leitungsaufgaben (Schiedsrichter), werden als „Materialwächter“ eingesetzt. Im besten Fall erhalten sie zusätzlich z.B. begleitende Arbeitsblätter mit Bezug zur Thematik der Stunde. Häufig soll auch protokolliert werden. Manchmal wird aber auch nur irgendwas im wahrsten Sinn des Wortes abgeschrieben. Jeder dieser Fälle bedeutet für die Lehrkraft („unerfreuliche“) Zusatzarbeit in der Vor- und Nachbearbeitung und während des Unterrichts.

5) Langfristig bildet sich bei manchen Lehrkräften dann verständlicherweise eine negative Erwartungshaltung diesen Situationen gegenüber aus, so dass sie sowohl die Anfangsphase als auch den weiteren Verlauf des Unterrichts als problematisch erwarten. Sie sind negativ vorgeprägt und handeln dann leider selbst bei geringeren Problemen destruktiv und nicht souverän. Den „Frustr“ bekommen dann in der Regel auch die SuS zu spüren, die entweder völlig zu Recht sportunfähig sind (also ungerecht behandelt werden) oder diejenigen, die schon unmotiviert/unstrukturiert sind, und eigentlich eine intensivere und positiv verstärkende Begleitung benötigen.

Auf Dauer kann sich eine Situation entwickeln und etablieren, in der nichtaktive SuS so lange keine Nachteile zu befürchten haben, wie sie sich an die Regeln auf der Bank halten (leise sein, nicht bewegen) und den Unterricht nicht stören. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieses angemessene Verhalten sogar als eine erbrachte Leistung gewürdigt werden soll/wird („ich habe nicht gestört“, ich bin nicht rumgelaufen“, ich war ganz leise“, etc.). Letztendlich wird eine Situation akzeptiert, in der sich SuS dem fachlichen Anspruch entziehen, wenn sie nicht stören. Dies hat Vorteile für alle Seiten: Die SuS werden „in Ruhe“ gelassen, die Lehrkraft kann sich auf den Unterricht mit den Aktiven konzentrieren und es entsteht für alle Seiten keine zusätzliche Arbeit, die emotional belastet.

Im Hinblick auf die Zielsetzung, eine konstruktive Lern- und Arbeitsatmosphäre sowohl für den gesamten Verlauf der Stunde als auch längerfristig/nachhaltig zu entwickeln, sind diese Erscheinungen und Entwicklungen absolut kontraproduktiv. Am Ende verliert der gesamte SU, da die Unterrichtsplanung diese Ungewissheiten nicht mehr berücksichtigen möchte/kann, kooperative Arbeits- und Lernformen nur noch für „Sonderstunden“ aufgegriffen

oder ganz vermieden werden, oder weil die Planung erst richtig beginnen kann, wenn man weiß, wer überhaupt aktiv mitmacht. Dass dann nur noch sehr eingeschränkt Planungsmöglichkeiten im Vorfeld berücksichtigt werden können, liegt auf der Hand. Diese Faktoren haben somit einen entscheidenden Einfluss auf die Qualität des Unterrichts, die vielfach massiv in der Wahrnehmung von Planung und Gestaltung des SU unterschätzt werden.

3) Fragen

Woran liegt es, dass die Entschuldigungspraxis ein besonderes Problem für den Sportunterricht und für manche Lehrkräfte darstellen kann? Wie kann die Lehrkraft im Sportunterricht mit diesem Problem vor dem Hintergrund der vielfältigen Bedingungen konstruktiv umgehen, wenn man davon ausgeht, dass auch „guter“ Unterricht, Motivationsprobleme, den Sportunterricht zu besuchen, und strukturelle Defizite im schulischen System, nicht alleine auffängt?

4) Hintergründe

4.1) Rechtliche Grundlagen

Das Fach Sport ist bis auf wenige Ausnahmen (Sekundarstufe II) allen anderen Fächern gegenüber gleichgestellt. Leistungen werden beurteilt, im Zeugnis dokumentiert und sind uneingeschränkt versetzungsrelevant. Die Teilnahme am Sportunterricht ist für alle SuS verpflichtend. Das derzeit gültige Schulgesetz (§ 43) führt hierzu für alle Fächer einheitlich aus:

„Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen:

- (1) Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. (...)
- (2) Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.
- (3) Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Eltern aus wichtigem Grund bis zur Dauer eines Schuljahres vom Unterricht beurlauben oder von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen befreien. Längerfristige Beurlaubungen und Befreiungen bedürfen der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde. Dauerhafte Beurlaubungen und Befreiungen von schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern zur Förderung wissenschaftlicher, sportlicher oder künstlerischer Hochbegabungen setzen voraus, dass für andere geeignete Bildungsmaßnahmen gesorgt wird.“

Darüber hinaus wird den Lehrkräften im Fach Sport die Möglichkeit eingeräumt, z.B. bei kurzfristigen Erkrankungen SuS ohne Rücksprache mit Erziehungsberechtigten oder der Schulleitung von der Teilnahme am SU zu befreien. Geregelt ist dies in § 11 (2) der Allgemeinen Schulordnung (ASchO):

„(...)

- (2) Über Art und Umfang der Befreiung aus gesundheitlichen Gründen, insbesondere vom Sportunterricht, entscheidet die Fachlehrerin oder der Fachlehrer, bei einer Befreiung über eine Woche hinaus aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses. Über eine Befreiung von mehr als

zwei Monaten entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter aufgrund eines schulärztlichen Zeugnisses. Sofern der Befreiungsgrund offenkundig ist, kann auf die Vorlage der ärztlichen Zeugnisse verzichtet werden. Die Befreiung kann auf bestimmte Übungen begrenzt werden. (...)

Für das Fach Sport gibt es rechtlich gesehen somit keine Sonderregelungen. Nicht nur für den Sportunterricht wird demnach die allgemeine Regelung nach § 43 des Schulgesetzes und § 11(2) der ASchO zur Grundlage des Umgangs mit SuS und Erziehungsberechtigten gemacht. Mit großer Wahrscheinlichkeit bezieht sich der Nebensatz „insbesondere vom Sportunterricht“ in § 11 (2) der ASchO zusätzlich zur alle Fächer gleichermaßen betreffenden Schulunfähigkeit auf die sogenannte Sportunfähigkeit (z.B. Verletzung, starke Menstruationsbeschwerden, Erkältungskrankheiten, chronische Atemwegserkrankungen, Medikamenteneinnahme, Beginn des Schulbesuchs nach längerfristiger bzw. schwerwiegender Erkrankung). Demnach kann die Lehrkraft in diesen Fällen „frei“ entscheiden, ob SuS aus gesundheitlichen Gründen entweder von der Teilnahme oder nur von der sportaktiven Teilnahme am SU befreit werden. Das heißt, SuS müssen im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Unterrichtsgeschehen im Sportunterricht teilnehmen, solange die Lehrkraft keine Befreiung ausspricht. In logischer Konsequenz rückt hier statt einer Krankheit (mit genereller Schulunfähigkeit und nachfolgender Befreiung von der Teilnahme) die aktuelle oder langfristige Sportunfähigkeit in den Blick (unter Beibehaltung der Schulfähigkeit mit nachfolgender Befreiung von der Teilnahme), die die Wahrnehmung dieser Regelung für den SU signifikant verändert. **Tatsächlich räumt also § 11(2) der ASchO dem Sportunterricht indirekt eine Sonderregelung ein.**

Dies kann an folgendem Beispiel verdeutlicht werden: Ein Schüler, der sich die Schreibhand gebrochen hat, aber nicht unter starken Schmerzen leidet, und deshalb im Unterricht u.a. nicht mitschreiben kann, gilt nicht als schulunfähig. Er ist nur unfähig, bestimmte (wichtige) Teilleistungen zu erbringen und besucht selbstverständlich trotzdem die Schule. Diese Wahrnehmung gilt nicht uneingeschränkt für den SU. Mit ergänzendem Blick auf die Zielsetzungen der RuL ist unstrittig, dass dieser Schüler auch sinnvoll am SU teilnehmen kann. Er ist zwar unfähig an sportlichen Bewegungshandlungen teilzunehmen, aber er ist fähig, den SU zu besuchen, nichtmotorische Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit zu erbringen und „den Unterrichtsstoff mitzubekommen“.

Trotzdem führt die Verletzung der Hand in der Regel zu einem überwiegenden Verlust an Teilnahmemöglichkeiten, da (sportliche) Bewegung der dominierende Faktor in der Sonstigen Mitarbeit ist. Es ist ohne Zweifel zu konstatieren, dass der Schüler gerade im SU von großen Teilen der üblichen Unterrichtshandlungen ausgeschlossen ist, wenn er nicht auf besondere Art und Weise und über den üblichen Rahmen hinaus in die Unterrichtsgestaltung mit eingebunden wird (für die anderen Fächer gilt dies nicht so). Ansonsten hat er im wahrsten Sinn des Wortes nicht viel zu tun. Und genau diese Feststellung führt dazu, dass es für manche Lehrkraft im Fach Sport legitim erscheint, SuS mit gesundheitlichen Einschränkungen, die selbstverständlich am „normalen“ Unterricht teilnehmen, von der Teilnahme am SU gänzlich zu befreien. Diese Praxis geht nur dann, wenn der SU in Randstunden liegt und die Befreiung vom Unterricht gleichbedeutend mit der Verschiebung von Schulbeginn und -schluss ist, also der SU in den sogenannten Randstunden liegt. Liegen die Sportstunden „mittendrin“, entfällt in der Regel die Möglichkeit zur Befreiung, da die Aufsichtsführung gewährleistet sein muss – der Schüler nimmt nichtaktiv am SU teil.

Es ist also durchaus möglich, dass dieser Schüler „willkürlich“ erfahren kann, dass er in einer (Rand-)Stunde aufgrund seiner Verletzung vom SU befreit wird und in der nächsten Stunde, die „mittendrin“ liegt, teilnehmen muss, weil er nicht aus der Schule entlassen werden kann. Genauso besteht die Möglichkeit, dass abhängig von der Lehrkraft sein Fall unterschiedlich behandelt wird: Während die eine Lehrkraft ihn grundsätzlich für die Randstunden vom Besuch befreit, besteht eine andere Lehrkraft grundsätzlich darauf, dass am SU teilgenommen wird, da er nicht schulunfähig ist. Die Regelungen zur Entschuldigungspraxis (Schulgesetz/ASchO) können folglich sowohl von Schule zu Schule als auch innerhalb der Schule differieren. Zusätzlich problematisch für die Nachvollziehbarkeit und das Verständnis schulischer Praxis wird es dann, wenn die nichtaktive Teilnahme einmal nur „Absitzen auf der Bank“ bedeutet und ein anderes Mal mit (besonderen) Leistungsanforderungen verbunden ist. SuS und Erziehungsberechtigte identifizieren (zu Recht) ein derartiges Vorgehen im besten Fall als unorganisiert und im schlechtesten Fall als ungerecht. Langfristig kann sich ein Eindruck verstärken, dass man den SU nicht „ganz ernst nehmen“ kann. Auf jeden Fall führt dieses diffuse Erscheinungsbild auf allen Seiten zu Unsicherheiten im Management der Entschuldigungspraxis! Die Ansicht unzähliger Foren im Internet, in denen Rat zur Entschuldigungspraxis im SU gesucht wird, bestätigt diesen Eindruck.

4.2) Mitarbeit

Die Art und Weise der Teilnahme am Unterricht ist durch die körperliche Aktivität dominierend konstitutiv für die Gestaltung der Lern- und Leistungssituationen. Dies ist ein Alleinstellungsmerkmal des Sportunterrichts. In allen anderen Fächern sind kognitive oder nur teilmotorische Leistungen (Musik, Kunst) konstitutiv dominierend. Eine Leistungsverweigerung, die nichtaktive, bzw. teilaktive Mitarbeit in Form der motorisch aktiven Teilnahme im SU ist immer und unmittelbar valide beobachtbar. Sie wird nicht selten sofort als mangelnde Leistungsfähigkeit oder „Nullbock“ interpretiert, in der Unterrichtssituation von SuS und der Lehrkraft hörbar für alle artikuliert und u.U. dann auch sanktioniert. In allen anderen Fächern (außer Kunst/Musik in den praktischen Phasen) wird nicht unmittelbar in jeder Unterrichtssituation sichtbar, ob bzw. wie intensiv sich ein Schüler konzentriert und mitarbeitet. Hier werden gezielte Evaluationssituationen benötigt, um festzustellen, inwieweit mitgedacht und – gearbeitet wird. Es ist eben nicht möglich „in den Kopf hineinzuschauen“, ob und inwieweit der Kopf arbeitet oder nicht. Körperliche Aktivität sieht und spürt man dagegen sofort. Wenn sich SuS im Sportunterricht nicht so bewegen, wie sie sich bewegen sollen, dann wird dieses (Bewegungs-)Verhalten sofort öffentlich. Dementsprechend lassen sich bestimmte Folgererscheinungen ableiten, die der Sportunterricht exklusiv für sich hat:

1. Wenn SuS im Sportunterricht nicht mitmachen oder sich aus nicht nachvollziehbaren Gründen einer Bewegungshandlung entziehen, wird dies fast immer als Störung wahrgenommen, auf die intervenierend von Seiten der Lehrkraft reagiert werden muss/soll, um den Unterricht „am Laufen zu halten“ und/oder zu verhindern, das andere SuS angesteckt werden („die darf sich hinsetzen und ich nicht“). Wenn SuS im „normalen“ Unterricht nicht mitmachen, muss das den Unterricht überhaupt nicht stören und wird auch nicht zwangsläufig als Störung wahrgenommen (wenn überhaupt, dann nur für die gesamte Gruppe: „die Klasse arbeitet gar nicht mit“). Es wird akzeptiert, dass SuS

sich (zeitweise) nicht am Unterricht beteiligen, weil es die Progression und den Unterrichtsverlauf nicht zwangsläufig stört.

2. Das bedeutet, dass SuS desinteressiert und unmotiviert am üblichen Unterricht teilnehmen können, ohne dass es sofort auffällt, da das „Abschalten“ nicht so leicht wahrgenommen werden kann. Es fällt ihnen leichter trotz Motivationsproblemen am Unterricht teilzunehmen, da sie auch mit taktisch geschicktem Verhalten viel einfacher als im Sportunterricht ihre Nichtaktivität für die Lehrkraft kaschieren können.
3. Auch wenn SuS ihr Material (Heft, Buch, Schreibmaterial, auch komplett) im normalen Unterricht nicht zur Verfügung haben, können sie (nicht einmal unbedingt eingeschränkt) mitarbeiten, oder zumindest diesen Mangel viel leichter gegenüber der Lehrkraft kaschieren bzw. kompensieren, ohne dass es auffällt bzw. den Unterricht „stört“. Es führt eben nicht zwangsläufig zur kompletten Dysfunktionalität für eine sinnvolle Teilnahme am Unterricht für den einzelnen und für den Unterricht in der Klasse/im Kurs. Im Sportunterricht führt das Fehlen von Material (Sportkleidung) zwangsläufig zur Dysfunktionalität der Teilnahme am Sportunterricht. Zum einen fällt es sofort auf und zum anderen ist zwangsläufig eine zumindest verbale Sanktionierung zu erwarten („Du hast doch nicht schon wieder dein Sportzeug vergessen? Wo ist dein Sportzeug? Wo hast du eigentlich deinen Kopf? Wie vergesslich bist du eigentlich? Das kann doch nicht wahr sein? etc.). Wenn die Lehrkraft konsequent ist, wird eine aktive Teilnahme nicht möglich sein. Somit ist es für die SuS auf jeden Fall in der Anfangssituation von Vorteil, eine Erkrankung vorzuschieben, um die zu erwartende Kritik und mögliche Bloßstellung des fehlerhaften Verhaltens zu vermeiden („Sag doch einfach, dass `dir schlecht ist´.“). Irgendwann schützt auch dieses Verfahren nicht mehr, da die Lehrkraft im Wiederholungsfall anfängt zu vermuten, dass man Erkrankungen vortäuscht, aber für das erste Moment erleichtert den SuS eine derartige Taktik die Begegnung mit der Lehrkraft.
4. Das Mitbringen von Sportkleidung zum SU ist deshalb eine besondere Leistung, weil zum einen das Vergessen nicht kaschiert werden kann und zum anderen die Besonderheit des Faches (Bewegung des ganzen Körpers in einem besonderen Raum) Gewohnheiten und Ritualisierungen im Schulalltag durchbricht. Es erfordert besondere und strukturierte Aufmerksamkeit in der Gestaltung des Tagesablaufs sowie der Vorbereitung auf die Schule, an die Mitnahme der Sportkleidung zu denken, zumal es selten vorkommt, dass man außerhalb von Schule an das Fach erinnert wird (Hausaufgaben am Tag zuvor, Lernen für Klassenarbeiten). Sportkleidung bedeutet zusätzlichen tatsächlichen und wahrnehmungsbedingten Aufwand im Tagesablauf: es ist mehr Gewicht zu tragen, zwei Taschen zu tragen erhöht die koordinativen Anforderungen, eine Tasche mehr ist im „Auge“ zu behalten („heute ist alles anders“, „du kannst nicht einfach den Klassenraum verlassen, sondern du musst daran denken, dein Sportzeug mitzunehmen, weil du ja gleich in einem anderen Raum bist, in dem du eben ohne Material aufgeschmissen bist“) Es ist nicht selten, dass aufsichtführende Lehrkräfte am Ende der Pause von SuS gebeten werden, extra den Klassenraum aufzuschließen, da sie ihre Sportkleidung im Raum haben liegenlassen. Auch die Bitte am Anfang des Sportunterrichts, noch mal eben seine Sportkleidung aus der Klasse holen zu dürfen, ist nicht außergewöhnlich. Selbst die Pausengestaltung ist anders als sonst, weil die

Sporttasche „mitgeschleppt“ werden muss und die Bewegungsfreiheit einschränkt. Auf sie muss aufgepasst werden, sie kann nicht einfach weggestellt werden, sie wird am Körper getragen. Wiederholt ist in den Pausen zu erleben, dass Sporttaschen zum Spielgerät gemacht werden, auch um damit die Besitzerin/den Besitzer zu ärgern: Es wird „Schweinchen“ gespielt. Sportkleidung wird zusätzlich als lästig empfunden und alles ist leichter ohne sie. Besonders dieser Aspekt hat zudem eine besondere soziale und gesellschaftliche Dimension. Es fällt vielen SuS aus unklaren/ungeklärten/sehr offenen familiären Strukturen schwerer, die Sportkleidung dabeizuhaben, denn sie haben weniger externe Unterstützungsmechanismen: Es fehlen Erziehungsberechtigte, die am Tag zuvor oder morgens mitdenken, die einen zur Not mit den vielen Sachen auch mal fahren oder die vergessene Sportkleidung in die Schule nachtragen. Es ist auch nicht immer dasselbe zu Hause, aus dem man zur Schule geht etc.. An die Sportkleidung zu denken ist für diese SuS eine besondere Anstrengung und wird zu Recht als anstrengend empfunden - man muss sich mehr anstrengen als andere, um den Anforderungen zu genügen.

5. Gerade für SuS, die immer wieder in ihrer Lerngruppe erleben, dass Sportkleidung vergessen wird, ist das regelmäßige Erscheinen in Sportkleidung keine Selbstverständlichkeit, sondern eine Leistung, die sie unbedingt als ein Kriterium in der Leistungsbeurteilung berücksichtigt sehen wollen („Ich habe immer mein Sportzeug dabei!“). Besonders für SuS, die immer wieder in ihrer Lerngruppe erleben, dass SuS sich auf der Bank (mit fadenscheinigen Entschuldigungen) vor der aktiven Mitarbeit drücken, ist die regelmäßige und aktive Mitarbeit sowie die motorische Anstrengungsbereitschaft keine Selbstverständlichkeit, sondern eine konstitutive Leistung, die in der Leistungsbeurteilung zu Recht zu berücksichtigen ist („Ich strenge mich immer an!“). Viele etablierte Lehrkräfte nicht nur an sogenannten Brennpunktschulen berücksichtigen diese beiden Kriterien nicht unerheblich in der Leistungsbeurteilung. Schwierig wird die Berücksichtigung dieser Kriterien für die Leistungsbeurteilung in den Fällen, in denen Sportunfähigkeit entschuldigt wird oder nicht. Folgendes Beispiel soll dies verdeutlichen: Zwei Schüler erscheinen zu einer Sportstunde ohne Sportkleidung – der eine mit, der andere ohne Entschuldigung. Im ersten Fall wird die nichtaktive Teilnahme nicht, im zweiten Fall als Leistungsverweigerung gewertet. Beide Schüler arbeiten in der Stunde optimal mit. Beide Schüler müssen (ob mit oder ohne Entschuldigung) mit sehr gut für diesen Teil der Sonstigen Mitarbeit für die Stunde beurteilt werden. Für den nichtentschuldigten Schüler wird die Leistung relativiert durch die anteilmäßige Berücksichtigung der Verweigerung der nichtaktiven Teilnahme. Er bekommt insgesamt eine schlechtere Note. Der entschuldigte Schüler bekommt auch ohne aktive Teilnahme am SU ein „sehr gut“ in der prozessorientierten Leistungsbeurteilung. Theoretisch könnte also dieser Schüler, wenn er dauerhaft entschuldigt nicht aktiv teilnimmt, auf dem Zeugnis ein sehr gut erreichen. Praktisch kann das keiner verstehen und nachvollziehen – es wertet die aktive Teilnahme ab: Ob entschuldigt oder nicht wirkt sich deshalb die nichtaktive Teilnahme bei fast jeder Lehrkraft negativ auf die Leistungsbeurteilung im SU aus. Trotzdem erkennen fast alle motorisch schwächeren oder unmotivierten SuS den grundsätzlichen Vorteil sich zumindest partiell (entschuldigt) der aktiven Teilnahme zu entziehen, um, wenn vorhan-

den, ihre kognitiven/sprachlichen Stärken in die „Waagschale“ der Leistungsbeurteilung zu werfen, falls nichtaktive Leistungen regelmäßig und selbstverständlich eingefordert werden. Es ist umgekehrt die These zu wagen, dass ein SU, der ausschließlich erbrachte motorische Leistungen für die Leistungsbeurteilung berücksichtigt, viel eindeutiger und nachvollziehbarer urteilen und damit „Sportunfähigkeit“ indirekt sanktionieren kann, so dass am Ende die aktive Teilnahmequote durchschnittlich höher liegt.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die Nichtteilnahme durch Fehlen („Schwänzen“) oder simulierte Erkrankung (am besten mit Entschuldigung) gegenüber allen anderen Verhaltensmöglichkeiten ein Vorteil ist oder als solcher empfunden wird, wenn man keine Lust hat, sich zu bewegen oder wenn man befürchten muss, auf Grund des unmittelbar festzustellenden Mangels an Einsatzbereitschaft bzw. Leistungsfähigkeit (z.B. im Sportspiel leiden alle Spielhandlungen enorm unter SuS, die unmotiviert mitspielen bzw. sich nicht in die Spielsituationen integrieren) von SuS und der Lehrkraft verbal sanktioniert und/oder schlechter beurteilt zu werden („streng dich an, spiel mit, biete dich an, was ist denn jetzt schon wieder los, wo bleibt der Einsatz, du machst das Spiel kaputt, mit dem oder der wollen wir nicht mehr spielen, nicht schon wieder mit dem oder der, so brauchst du nicht mehr mitspielen“, etc.). Es ist deshalb auch nicht sonderlich überraschend, dass die Teilnahmequote noch mal sinkt, wenn Lernerfolgskontrollen angesetzt und vorher bekannt sind. Besonders sportmotorisch schwächere SuS meiden diese punktuellen Lernerfolgskontrollen. Wird die Abwesenheit/Sportunfähigkeit entschuldigt, entfällt in der Regel die punktuelle Leistungsbeurteilung, da die Prüfung im Alltag nicht nachgeholt wird. Die „Arbeit“ kann nicht nachgeschrieben werden. Umso höher ist anzuerkennen, wenn sich die Schwächeren diesen Situationen (möglicherweise mit der Aussicht öffentlicher Häme) aussetzen und stellen, egal wie die sportliche Leistung ausfällt.

Zusammenfassend kommt es für die Fachkonferenzen und Lehrkräfte im Fach Sport bei der systemischen und individuellen Regelung der Entschuldigungspraxis ganz entscheidend darauf an, diese besonderen Hintergründe zu berücksichtigen und nicht dem allgemein üblichen Prozedere der anderen Fächer zu vertrauen. Der Sportunterricht hat ansonsten in allen Schulen und Schulformen in unterschiedlicher Ausprägung geringere Chancen, sein Potential zu entfalten. Wie stark die Abstriche sein können, hängt nicht zuletzt auch von den unterschiedlichen sozio-kulturellen Bedingungen ab, unter denen Schule stattfindet.

5) Vorschläge für eine sinnvolle Gestaltung der Entschuldigungspraxis unter Berücksichtigung der dargelegten Hintergründe

Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes, in dem selbstverständlich die Entschuldigungspraxis nur einen Baustein darstellt, ist das übergeordnete Ziel einer sinnvollen Entschuldigungspraxis, auf Dauer möglichst wenig „unehrliche“ Sportunfähigkeit zu erreichen, um mit einer möglichst antizipierbar verlässlichen, sportaktiven Teilnahmequote planen und den Sportunterricht möglichst störungsfrei durchführen zu können. Der „doppelte Unterricht“ sollte auf ein **erträgliches** Mindestmaß reduziert werden. Dies setzt Vertrauen, Transparenz, emotionale Berechenbarkeit und Konsequenz in der Durchsetzung voraus. Ergänzend ist dafür die kon-

struktive Mitarbeit der und die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten ein wesentlicher Faktor.

Entschuldigungsregeln

Abwesenheit und Sportunfähigkeit wird grundsätzlich im Sportunterricht schriftlich entschuldigt. Bei sogenannter Sportunfähigkeit besteht grundsätzlich Teilnahmepflicht im Sportunterricht. Jede Stunde, die nicht schriftlich entschuldigt wird, gilt als unentschuldigt. Schriftliche Entschuldigungen sollten spätestens in der Folgestunde vorgelegt werden. Die Monatsblutung ist nur dann als Entschuldigungsgrund zu akzeptieren, wenn außergewöhnliche Beschwerden damit verbunden sind.

In der Stundendurchführung macht es grundsätzlich Sinn,

- mit den SuS im persönlichen Gespräch („unter vier Augen“) in ruhiger Atmosphäre die Situation zu besprechen, Ursachen zu klären und Konsequenzen des Verhaltens aufzuzeigen. Es bringt wenig, SuS zu beschimpfen, zu ermahnen, zu verdächtigen und/oder ihnen zu drohen. Genau dieses Verhalten seitens der Lehrkraft verstärkt die (innere) Distanzierung, falls die Sportunfähigkeit benutzt wird, um sich der aktiven Teilnahme zu entziehen.
- das Gespräch mit sportunfähigen SuS am Ende der Stunde während des Umkleidens der übrigen SuS zu führen und notfalls die Pausenzeit zu nutzen. In der Regel ist „der Ärger verbraucht“ und man steht nicht so sehr unter zeitlichem Druck wie am Anfang der Stunde. Die Situation ist emotional nicht so stark belastet. Es bringt wenig, vor Beginn der Stunde, während der Umkleidezeit oder in der Sammlungsphase in der Sportstätte das Gespräch zu suchen. In der Regel ist in dieser Zeit genug anderes zu organisieren und wenn es sehr viele sind, dominiert der eigene Ärger das Gespräch. Die „sportunfähigen“ SuS erwarten eine negative Reaktion der Lehrkraft und nehmen dementsprechend von vornherein meistens eine abwehrende Haltung ein. Beide Seiten befinden sich in einer Konfliktsituation, die von beiden Seiten nur sehr schwer konstruktiv zu lösen ist. Wenn man dann schon Ärger aus der Vorstunde mitbringt, bringt diese Situation „das Fass schnell zum Überlaufen“. Die Folge ist nicht selten eine negative Stimmung, die von allen Beteiligten in den Unterricht getragen wird. Letztendlich wird die Abwehrhaltung nur verstärkt und die Motivation für eine konstruktive Mitarbeit im SU erschwert. Der Stundenanfang sollte möglichst frei bleiben von diesen Emotionen.
- sportunfähige SuS nicht immer vor dem offiziellen Ende der Stunde gehen zu lassen, wenn die Regelung besteht, dass die übrigen SuS die Sportstätte verlassen dürfen, nachdem sie sich umgezogen haben. Alle inklusive der „Sportunfähigen“ sehen den Vorteil, früher in die Pause gehen zu können, da sie keine Zeit mit Umziehen verlieren. Diesen Vorteil gegenüber den Sportaktiven kann man hierdurch unterbinden. Generell ist es aber ein Problem, SuS nach dem Umziehen bis zum „Gong“ festzuhalten (bes. in der Oberstufe). Hier muss man aufpassen, nicht zusätzlich konfliktrichtige kommunikative Situationen zu produzieren.
- sich vor dem Umziehen einen Überblick über die Anwesenheit zu verschaffen, damit man während des Umziehens Zeit gewinnt, um Lösungen zu entwickeln und wenn alle

umgezogen in der Sportstätte sind, Lösungs- (was ist möglich) und Realisierungsmöglichkeiten (wie wird kommuniziert und vermittelt) präsentieren zu können, um Probleme, die man mit der Umplanung hat, nicht in den Unterricht zu tragen.

- die anwesenden SuS nicht zu befragen und öffentlich über Gründe der Abwesenheit bzw. Sportunfähigkeit zu spekulieren. Die Anwesenden sind nicht dafür verantwortlich und werden in eine ungünstige Situation gebracht, in der sie der Lehrkraft nicht unbelastet Auskunft erteilen können/wollen/werden. Im schlechtesten Fall solidarisieren sie sich mit den anderen SuS und es entsteht zusätzlich eine negative Atmosphäre bei SuS, die aktiv teilnehmen.
- ohne negativen Kommentar die Entschuldigungen entgegen zu nehmen (wenn es sich um sonst sehr zuverlässige SuS handelt, dann sollte eine mitfühlende/bedauernde Reaktion erfolgen = positive Verstärkung: du bist mir wichtig). Möglichst vor dem Treffen im Sitzkreis erhalten die Nichtaktiven die Aufgaben für die Stunde oder werden für bestimmte Aufgaben eingeteilt. Ein Sonderfall stellen SuS dar, die ihr Sportzeug vergessen haben, aber trotzdem aktiv teilnehmen möchten. Es kann Sinn machen, sie nicht pauschal von der Sportpraxis auszuschließen. Dies hängt aber entscheidend vom Gegenstand des Unterrichts, von zu berücksichtigenden Sicherheitsaspekten, von der Person und Situation ab. Es besteht durchaus die Gefahr, dass die Bedeutung angemessener Sportkleidung für die aktive Teilnahme abgeschwächt wird und damit ein unerwünschtes Verhalten positiv verstärkt wird.
- Abwesenheit und Sportunfähigkeit bzw. den Entschuldigungsstand lückenlos zu dokumentieren. Schriftliche Entschuldigungen werden aufbewahrt, damit man im Falle einer Anfechtung der Leistungsbeurteilung mit Fakten argumentieren und zweifelsfrei belegen kann.
- ein grundsätzliches Verfahren für die Entschuldigungspraxis und die sportpassive Teilnahme transparent zu machen und konsequent einzuhalten. Ausnahmen sollten möglich bleiben, aber nicht beliebig wirken bzw. nachvollziehbar erscheinen. Es bringt wenig, wenn das Verfahren willkürlich gehandhabt wird und ungeregt erscheint. SuS und Erziehungsberechtigte werden dann „zu Recht“ immer wieder versuchen, über eine ungerechte Behandlung zu „diskutieren“. An dieser symbolträchtigen Stelle kann eine Lehrkraft Respekt, Glaubwürdigkeit und Autorität elementar verspielen!

In der stundenübergreifenden Interaktion (Kommunikation, Intervention, Sanktion) macht es grundsätzlich Sinn,

- Beschlüsse der Fachkonferenz zu beachten, ein verbindliches System zu übernehmen, sein eigenes Verfahren den Beschlüssen anzupassen oder z.B. Formulare zu übernehmen. Es ist sehr wertvoll und erleichtert die Arbeit ungemein, wenn die Schule hier systemisch agiert und die Sportlehrkräfte in diesem Punkt einheitlich handeln. Falls ein derartiger systematischer Ansatz fehlt, halte ich folgendes Vorgehen für sinnvoll, wobei es von Fall zu Fall variiert werden sollte:
- wenn eine Lerngruppe neu übernommen wird, möglichst knapp darauf hinzuweisen, was man von den SuS im positiven Sinne erwartet: „Ich freue mich darüber, wenn alle immer pünktlich und regelmäßig am Unterricht teilnehmen, sowie an das Mitbringen

der Sportkleidung denken. Ich weiß, dass das nicht so selbstverständlich ist, wie es manchem von euch erscheint. Kommt bitte auch, wenn ihr nicht an der Praxis teilnehmen könnt, weil ihr z.B. verletzt seid oder starke Menstruationsbeschwerden habt. Ihr könnt in meinem Unterricht auch dann etwas lernen.“ Es bringt wenig (für die Motivation), quasi als abschreckende Maßnahme am Anfang alle SuS generell über Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Entschuldigungsregeln zu belehren, da für viele SuS diese Informationen nicht relevant sind („ich habe eh immer mein Sportzeug dabei“), dies als Bedrohung empfunden wird und die Erwartungshaltung besonders bei den durchschnittlich Motivierten drückt.

- beim ersten Mal der nichtaktiven Teilnahme für den Betreffenden ein wirklich kurzes Gespräch über das Fehlen nach dem Unterricht während des Umziehens anzukündigen. Fragestellungen und Zuhören sollten im Vordergrund stehen: „Was fehlt dir denn? Ist das immer so schlimm? Bist du deswegen in ärztlicher Behandlung? Wie sollen wir in Zukunft damit umgehen? Warum hast du heute dein Sportzeug vergessen? Warum konntest du denn heute nicht am Sportunterricht teilnehmen? Ist das früher auch schon mal passiert? Ist das öfter so bei dir? Was können wir tun, damit es in Zukunft nicht noch mal passiert?“ Die hier zusätzlich vermittelten Informationen sprechen sich herum und werden z.B. in Kabinengesprächen weitergegeben - manchmal natürlich missverständlich. Auf Anfrage werden dann für alle noch mal Missverständnisse aufgegriffen und die Regelungen verdeutlicht.
- den SuS eine schriftliche Information über die Rahmenbedingungen der Teilnahme am SU, die mit Unterschrift von den Erziehungsberechtigten zur nächsten Stunde vorgelegt werden muss, spätestens dann auszuhändigen, wenn zum zweiten Mal innerhalb eines Quartals die Sportunfähigkeit nicht entschuldigt wird und/oder die SuS an einem Schultag nur am Sportunterricht nicht teilnehmen. Hierdurch werden die Erziehungsberechtigten zum einen über das Fehlen bzw. die nichtaktive Teilnahme und zum anderen über die Regelungen im SU informiert. Sie können dann im Sinne der Lehrkraft mit Ihren Kindern sprechen und argumentieren. Zusätzlich informiere ich kurz die Klassen- oder Oberstufenleitung mit der Bitte um Unterstützung zur Sicherstellung einer regelmäßigen aktiven Teilnahme.
- alle anderen Fälle im persönlichen Gespräch mit Erziehungsberechtigten, Klassenleitung und den betreffenden SuS zu klären. In der Regel machen diese Fälle viel Arbeit und erfordern unverhältnismäßig viel Aufmerksamkeit. Das hier vorgestellte Verfahren zur Entschuldigungspraxis soll diese Fälle und damit den zusätzlichen Aufwand möglichst obsolet werden lassen. An „guten“ Schulen funktioniert das auch. SuS mit regelmäßiger und andauernder Vermeidung der sportaktiven Teilnahme benötigen ein individuell der Situation und den beteiligten Personen angepasstes Verfahren und Vorgehen, da sie sich dem übergreifenden, allgemeinem Muster entzieht. Alleingänge verbieten sich, konzertiertes Handeln ist anzustreben und Austausch mit allen Beteiligten im Schulleben sollte vor der individuellen Beratung gesucht werden.

Sekundarstufe II

Ein besonderes Problemfeld ist die Entschuldigungspraxis in der Sekundarstufe II bei Volljährigkeit: Hier können sich die SuS selbst schriftlich entschuldigen. Es entfällt die Einwir-

kungsmöglichkeit über die Erziehungsberechtigten. Bei begründeten Zweifeln an der Sportunfähigkeit bzw. einer Erkrankung ist sicherlich die Erwirkung einer Attestpflicht eine Möglichkeit, besonders „krasse Fälle“ zu reduzieren. Eine weitere Möglichkeit, die durchaus auch in der Sek I angewendet werden kann, stellen sogenannte Feststellungsprüfungen dar. Mit ihnen soll geprüft werden, inwieweit SuS, die in der Vorstunde gefehlt haben oder sportunfähig waren, den Unterrichtsstoff aufgearbeitet oder nachgeholt haben. In der Regel werden SuS besonders im Hinblick auf für sie unbekannte Bewegungsfelder Schwierigkeiten haben insbesondere motorische Leistungen, die in der Vorstunde erarbeitet wurden, zu erbringen. Hier liegt das eigentliche Problem: Es ist für die SuS „sonnenklar“, dass die Feststellungsprüfungen benutzt werden, um über die Leistungsbeurteilung zu sanktionieren und abzuschrecken. Da eine Feststellungsprüfung nur am Anfang einer Stunde Sinn macht und für alle Beteiligten hinter ihrem offiziellen Zweck die eigentliche Absicht durchscheint („man will die SuS schlecht aussehen lassen), provoziert die Ansetzung in aller Regel die betreffenden SuS und belastet für alle den Stundenanfang, da es quasi zu einer Bloßstellung des Nichtkönnens kommen soll/muss. Außerdem verzögert es den Stundenbeginn und „wertvolle“ Lernzeit geht für alle verloren. SuS, die um diese Dilemmasituation für die Lehrkraft wissen und konsequent den „Vorteil selbstverfasster Entschuldigungsschreiben“ ausnutzen, sind deshalb ein gravierendes Problem für die Gestaltung eines konstruktiven Arbeitsklimas. Sie können sehr leicht die Atmosphäre vergiften, ohne dass man als Lehrkraft im SU eine wirklich wirkungsvolle Handhabe dagegen hat.

Leistungsbeurteilung

Unentschuldigtes Fehlen ist als Leistungsverweigerung zu werten und mit ungenügend zu beurteilen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt punktuell und prozessorientiert. Leistungen in der sonstigen Mitarbeit im Sportunterricht werden jede Stunde beurteilt. Leistungsanforderungen für nichtaktive SuS werden verdeutlicht. Sie liegen schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen: aufmerksame Beobachtung, Organisation, reflektierte Praxis, schriftliche Sicherung der Lernergebnisse. Nichtaktive SuS nehmen selbstverständlich an allen Gesprächsphasen im Sitzkreis teil. Sie sollen so gefordert werden, dem Unterricht zu folgen und „aufzupassen“. Ihre mündliche Mitarbeit in diesen Phasen wird im Verhältnis zu den aktiven SuS stärker gewichtet.

Bezüglich der angesprochenen Problematik, entschuldigte und nicht entschuldigte Sportunfähigkeit „gerecht“ im Verhältnis zur sportaktiven Teilnahme zu beurteilen, ist folgendes Verfahren legitimierbar: Die entschuldigte nichtaktive Teilnahme am Unterricht wird im besten Fall maximal mit gut beurteilt, wenn Bewegung ein konstituierendes Element des Leistungsnachweises in der Stunde ist. Die nichtentschuldigte nichtaktive Teilnahme muss demgegenüber schlechter beurteilt werden. Die Gewichtung der Bewertung im ganzen Schulhalbjahr muss aber in beiden Fällen individuelle Bezüge berücksichtigen. Handelt es sich um eine Ausnahme? Befindet sich die Schülerin/der Schüler in einer schwierigen familiären Situation? Handelt es sich um einen Wiederholungsfall? Wird die Sportunfähigkeit durch besonderes Engagement in der Folgestunde kompensiert? Etc.. Trotzdem bleibt es eine offene und schwierige Fragestellung, wie sowohl entschuldigte als auch unentschuldigte Sportunfähigkeit „gerecht“ beurteilt werden kann/soll? In jedem Fall sollten die Bewertungskriterien sowohl im

Allgemeines als auch in konkreten problematischen Situationen transparent gemacht werden, damit die Leistungsbeurteilung nicht als willkürlich interpretiert werden kann.

Generell ist es problematisch, wenn Aufgabenstellungen für nichtaktive SuS wenig mit dem konkreten Unterrichtsfortschritt zu tun haben (Abschreiben von Regeln/Ausfüllen von Lückentexten/Beantworten von Fragestellungen beispielsweise aus dem Schulbuch Sport). Der Sinn für die Lehrkraft liegt zum einen in der Abschreckung und zum anderen darin, dass Störpotential möglichst gering zu halten. Diese Aufgaben werden allerdings schnell als Strafmaßnahmen identifiziert. Die inhaltliche Relevanz der nichtaktiven Teilnahme wird abgeschwächt und reduziert die Begründung der Teilnahme am Sportunterricht auf die formale Ebene. Für Erziehungsberechtigte und SuS wird hiermit eine inhaltlich legitimierte und damit selbstverständliche Akzeptanz der nichtaktiven Teilnahme erschwert.